

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Polizeieinsatz im Rahmen des G-8-Gipfels

Die **Kleine Anfrage 827** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung heute die Äußerungen des Innenministers im Vorfeld des G-8-Gipfels zu den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen?
2. Welche Alternativen wären nach Auffassung der Landesregierung möglich und umsetzbar gewesen, um in gleicher Weise möglichen Bedrohungen und gewalttätigen Störungen zu begegnen?
3. Welche Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Vergütung und der Regeneration sind in den anderen am G-8-Einsatz beteiligten Bundesländern erfolgt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die aus rheinland-pfälzischen Polizeireihen geäußerte Kritik, z. B. dass ausreichende Vorkontrollen von gewaltbereiten Demonstranten unterblieben seien, es von der Einsatzleitung keine Freigabe für die Aussonderung von Radikalen gegeben habe und am offiziellen Demonstrationsweg „ein unerschöpflicher Vorrat an Wurfgeschossen“ bereitgelegt habe?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der EU-Präsidentschaft hat Deutschland den diesjährigen G-8-Weltwirtschaftsgipfel in der Zeit vom 6. bis 8. Juni 2007 in Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet. Die Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgäste und ihrer Delegationen stellte für die Polizei eine besondere Herausforderung dar. Hierfür hatte das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 17 000 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt.

Die Einsatz führende Polizeidirektion Rostock erfuhr eine umfangreiche Unterstützung durch Polizeikräfte aus allen Ländern und dem Bund.

Rheinland-Pfalz hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einem sehr hohen Kräftekontingent von insgesamt 744 Polizeibeamtinnen und -beamten unterstützt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Äußerungen im Vorfeld des G-8-Gipfels verfolgten ausschließlich die Intention, zwischen gewalttätigen Störern und friedlichen Demonstranten zu differenzieren, um für Letztere das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewährleisten zu können. Das Bundesverfassungsgericht hat entsprechend am 6. Juni 2007 zu einem Eilantrag zu dem vorgesehenen Sternmarsch ausgeführt: *„Im Hinblick auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist es insbesondere verfassungsrechtlich bedenklich, den Schutzraum in der Nähe des Ortes des G-8-Gipfels bis an die Grenze der Verbotzone II auszudehnen ...“* (Dies entsprach einem dem Zaun nochmals um einige Kilometer vorgelagerten Bereich.)

b. w.

Zu Frage 2:

Die für die Sicherheit verantwortliche Stelle trifft ihre Entscheidung auf der Grundlage einer umfassenden Lagebewertung. Inwieweit durch alternative polizeitaktische Maßnahmen gleichermaßen Bedrohungen oder Gewalttaten begegnet werden könnten, ist von anderen Stellen nicht abschließend zu bewerten.

Zu Frage 3:

Für die Abrechnung von Großeinsätzen gelten bundesweit die „Verwaltungsvereinbarung über die vereinfachten Regelungen und einheitlichen Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ sowie die „Erschwerniszulagenverordnung“ für Dienste zu ungünstigen Zeiten.

Innerhalb der bestehenden bundesweiten Regelungen können die Bundesländer landesintern individuelle Berechnungen vornehmen. Erkenntnisse über die internen Regelungen anderer Bundesländer bezüglich des oben angeführten Einsatzes liegen der Landesregierung nicht vor.

Rheinland-Pfalz hat vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der Einsatzkräfte eine angemessene Regelung zur Anrechnung von Bereitschafts- und Ruhezeiten getroffen.

Zu Frage 4:

Der Polizeieinsatz wird unter Einbeziehung der Erfahrungsberichte der am Einsatz beteiligten Stellen durch das Einsatz führende Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nachbereitet.

Aus nachvollziehbaren Sachgründen kann zum jetzigen Zeitpunkt – ohne Vorliegen einer umfassenden Faktenlage – zu einsatztaktischen Details keine Stellung bezogen werden.

In Vertretung:
Roger Lewentz
Staatssekretär